

### Berg/Platow/Schoof/ Unterhinninghofen

#### Tarifvertragsgesetz und Arbeitskampfrecht

Kompaktcommentar, 2010, 816 Seiten, Subskriptionspreis bis 31.12.2010: 69,90 €, danach: 89,90 €, Bund-Verlag GmbH, ISBN 978-3-7663-3996-6

Dafür, dass sich aus kleinen Anfängen Großes ergeben kann, ist das hier besprochene Werk ein gutes Beispiel. In der 1. Auflage startete es 2005 als »Basiskommentar« im Taschenbuch-Outlook mit 430 schlecht lesbaren Seiten, nun liegt es in der 3. Auflage als »Kompaktcommentar« vor: 811 Seiten in ansprechender Aufmachung. Es hat offensichtlich eine Marktlücke geschlossen, die durch seinen Titel markiert wird. Tarifvertragsgesetz und Arbeitskampfrecht werden in einem Band und damit aus einem Guss kommentiert. Die Natur der Sache bedingt es, dass das Tarifvertragsgesetz kommentarmäßig besprochen werden kann, während das Arbeitskampfrecht angesichts der fehlenden Kodifizierung »nur« handbuchartig abgehandelt werden kann. Die Logik dieses kollektiv-rechtlichen Gesamtansatzes liegt auf der Hand: Tarifverträge sind ohne Arbeitskämpfe nicht denkbar, Arbeitskämpfe können nur um Tarifverträge geführt werden. So jedenfalls die Doktrin des BAG, der jedoch die Kommentierung mit beachtlichen Gründen widerspricht. Nach einer längeren Ruhephase sind sowohl das Tarifvertrags- als auch das Arbeitskampfrecht zu neuem Leben erwacht. Beide Rechtsgebiete sorgen sowohl in der fachlichen, als auch der allgemeinen Öffentlichkeit für erhebliche Schlagzeilen. Herausgehoben seien die im Zusammenhang mit dem Begriffspaar Tarifpluralität/Tarifeinheit diskutierten Fragestellungen und Folgewirkungen. Der Rezensent hat mit besonderem Interesse zur Kenntnis genommen, dass der im Bund-Verlag herausgegebene Kommentar keine inhaltlichen Festlegungen enthält, die es nahelegen, dass die Autoren den gemeinsamen Gesetzentwurf von DGB und BDA zur Festschreibung der Tarifeinheit nach Aufgabe des Prinzips durch den 4. Senat des BAG begrüßen. Aber auch zum Arbeitskampfrecht setzt

sich der Kommentar mit den neuesten Entwicklungen auseinander; als Stichworte seien die Rechtsprechung des 1. Senats des BAG zum Unterstützungstreik und zu Flashmob-Aktionen genannt. Die Besonderheit des Werks besteht darin, dass durch Praxishinweise insbesondere die Anwendungsprobleme von Betriebs- und Personalräten aufgegriffen werden. Das ist besonders verdienstvoll, weil das Tarifvertrags- ebenso wie das Arbeitskampfrecht äußerst komplex, zersplittert und dogmatisch anspruchsvoll ist. Aber auch ein Fachanwalt für Arbeitsrecht sollte sich nicht scheuen, in das Buch zu schauen, wenn er in der Praxis auftretende Fragen lösen will. Die anschauliche und dennoch um Tiefgang bemühte Darstellung wird gerade auch für den Anwalt hilfreich sein, der nicht ständig mit kollektiv-rechtlichen Fragestellungen befasst ist. Aber auch der »alte Hase« wird noch Futter finden, auch bei den rechtspolitischen Zusammenhängen und den praktischen Konsequenzen. Zusammenfassend gilt: Wer mit besonderer Betonung der Arbeitnehmerperspektive kollektiv-rechtliche Fragestellungen zum Tarifvertrags- und zum Arbeitskampfrecht zu bearbeiten hat, sei die Perspektive aktiv oder passiv, sollte zukünftig zu diesem aktuellen, handlichen und praxisorientierten Kommentar greifen.

(Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Ulrich Fischer, Frankfurt/M.)

### Taeger/Gabel

#### Kommentar zum BDSG und zu den Datenschutzvorschriften des TKG und TMG

2010, XXVI, 1 434 Seiten, gebunden, 218,00 €, Verlag Recht und Wirtschaft, ISBN 978-3-8005-1485-4

Jürgen Taeger und Detlev Gabel haben mit ihrem neuen Kommentar »Kommentar zum BDSG und zu den Datenschutzvorschriften des TKG und TMG« einen profunden Datenschutzkommentar für Praktiker vorgelegt.

Die Liste der Mitautoren weist sowohl einen hohen Anteil an Datenschutz-Praktikern als auch einen ausgewogenen wissenschaftlichen Bezug durch Hochschullehrer auf. Angesichts der äußerst dynamischen Entwicklung des

Datenschutzrechts ist die Herausgabe eines neuen Datenschutzkommentars ein gutes halbes Jahr nach der Novellierung des BDSG zum 01.09.2009 mit der neuen Regelung des Arbeitnehmerdatenschutzes lobenswert und für die Praxis sehr hilfreich. Bereits das kompakte Format mit immerhin 1 434 Seiten und die Einbeziehung des TKG und des TMG überzeugt. So wird das für die Praxis relevante Thema E-Mail und Internetnutzung am Arbeitsplatz richtig aufeinander bezogen und sowohl zu § 32 BDSG als auch zu den §§ 1, 11 TMG kommentiert. Gleiches gilt für die Kommentierung der Einwilligung und der elektronischen Einwilligung in § 4a BDSG, § 13 Abs. 2 TMG und § 94 TKG.

Besonders positiv ist die mutige Kommentierung des § 32 BDSG hervorzuheben, die das Verhältnis zu § 28 BDSG auf dem Stand der Diskussion ausleuchtet, ohne sich zu stark im Sinne der Gesetzbegründung festzulegen und dennoch für den Praktiker alle wichtigen Argumente gut strukturiert aufbereitet. Das setzt sich fort in der Kommentierung des Erforderlichkeitsprinzips in § 32 Abs. 1 Satz 1 BDSG im Verhältnis zu der Abwägung von schutzwürdigen Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers in § 28 BDSG nach altem Recht. Besonders gefällt die ebenfalls wohl strukturierte Aufbereitung des Themas Ermittlungen und Compliance-Maßnahmen des Unternehmens mit einem für die Praxis umsetzbaren Ergebnis des gesetzgeberisch misslungenen § 32 BDSG. In gleicher Weise wagt sich der Kommentator an die Themen präventive Compliance-Maßnahmen und Whistleblower-Hotlines heran.

Der Kommentar geht mutig die neuen Datenschutzthemen an, bleibt kompakt ohne auszulassen und ist für die Praxis sowohl der Anwälte und Rechtsabteilungen als auch der vielen betrieblichen Datenschutzbeauftragten gut geeignet. Ein neuer Kommentar, der überzeugt.

(Dr. jur. Joachim Rieß,  
Konzernbeauftragter für den Daten-  
schutz der Daimler AG, Stuttgart)